



Hinweise zur Fahrkostenerstattung

(Version 1.5)

Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Veranstaltungen des Pädagogischen Austauschdienstes (PAD) gilt das Bundesreisekostengesetz (BRKG), eingeschränkt durch einige spezifische Berliner Regelungen (§ 77 Landesbeamtenengesetz i.V.m. §23 Abs. 4 TV-L).

Bitte beachten Sie bei Ihrer Reiseplanung neben dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auch Grundsätze der Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit.

Grundsätzlich gilt: Wählen Sie bitte die kostengünstigste Beförderungsart und nutzen Sie soweit möglich öffentliche Verkehrsmittel. Wird aus Gründen der Nachhaltigkeit die Deutsche Bahn genutzt, werden die Fahrtkosten auch dann erstattet, wenn diese teurer ist als ein Flug oder hierdurch eine zusätzliche Übernachtung anfällt.

Bei Hin- und Rückreise mit der Bahn:

Erstattet werden:

- Kosten für eine Bahnfahrt 2. Klasse von Ihrem Wohn-/Dienstort zum Veranstaltungsort und zurück.
- IC-/EC und ICE-Zuschläge
- Reservierungsgebühren
- Schlafwagen-/Liegewagengebühr (niedrigste Klasse)
- Kosten für Fahrten mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) am Wohn-/Dienstort und am Veranstaltungsort, insofern diese im Zusammenhang mit der Anreise zum / Rückreise vom Veranstaltungsort entstanden sind.

Bei Hin- und Rückreise mit dem Flugzeug:

Erstattet werden:

- Flugkosten (niedrigste Flugklasse), wenn Sie unter den Kosten der Bahnfahrt liegen oder der Flug begründbar notwendig ist (z.B. weil die Bahnfahrt länger als 8 Stunden dauern würde oder wenn dienstliche Verpflichtungen die Bahnfahrt nicht möglich machen).
- Kosten für Fahrten mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zum Flughafen und zurück.
- Bei Anreise mit dem PKW zum Flughafen: Bestimmungen wie beim PKW (s.u.)

Nutzung von PKW / Mietwagen:

Erstattet werden:

- Bei Hin- und Rückreise mit dem PKW/ Mietwagen werden auch bei Mitnahme weiterer Teilnehmer maximal die Kosten in Höhe von 0,20 € pro Kilometer für direkte Hin- und Rückreise bis maximal 130,00 € erstattet. Eine Sachschadenshaftung durch den PAD ist ausgeschlossen. Bitte legen Sie einen kurzen Streckenverlauf (z.B. von Google Maps, o.ä.) einschließlich Angabe Ihrer Kilometerzahl bei.
- Parkgebühren werden bis zu 10,- € / Tag erstattet.

Nicht erstattet werden:

- Reiserücktrittsversicherungen
- Taxikosten, es sei denn, es liegen triftige Gründe vor, die eine Ausnahmeregelung zulassen. Triftige Gründe für eine Taxibenutzung liegen insbesondere vor, wenn
 - im Einzelfall dringende dienstliche Gründe vorliegen,
 - zwingende persönliche Gründe vorliegen (z. B. Gesundheitszustand),
 - regelmäßig verkehrende Beförderungsmittel nicht oder nicht zeitgerecht verkehren oder
 - Fahrten zwischen 22 und 6 Uhr das Benutzen dieses Beförderungsmittels für die Fahrt vom bzw. zum Bahnhof / Flughafen sowie Fahrten am Geschäftsort notwendig machen. Ortsunkundigkeit und widrige Witterungsverhältnisse sind keine triftigen Gründe.

Bitte die gefahrenen Kilometer angeben, da bei Nichtanerkennung triftiger Gründe die Möglichkeit besteht, die Fahrt nach den Regelungen für die PKW-Nutzung mit 0,20 Euro pro km zu erstatten.

- Gebühren für Serviceleistungen (Ausstellung von Bahn- bzw. Flugtickets über eine Agentur).
- Zusatzverpflegung am An- und Abreisetag und während des Aufenthalts.

Bei Fragen beraten wir Sie gerne!